

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT**

Wenn Sie im Zweifel über vorzunehmende Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen sonstigen fachkundigen Berater.

---

**POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC**  
(eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
und getrennter Haftung der einzelnen Fonds)

**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

**3. SEPTEMBER 2015**

---

Falls Sie ihre Anteile an der PowerShares Global Funds Ireland plc verkauft oder übertragen haben, reichen Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder den Erwerber weiter, oder an den Makler, die Bank oder sonstigen Berater, durch den der Verkauf oder die Übertragung erfolgt ist, damit diese es schnellstmöglich an den Käufer oder den Erwerber weiterleiten.

Bitte beachten Sie, dass diese Mitteilung nicht durch die Central Bank of Ireland geprüft worden ist.

---

11. August 2015

Sehr geehrter Anteilinhaber,

### **Außerordentliche Hauptversammlung („AHV“)**

In der Anlage finden Sie eine Einladung zur AHV von PowerShares Global Funds Ireland plc (die „Gesellschaft“) und eine Vollmachtskarte für jene Anteilinhaber, die an der Versammlung (oder einer Vertagung derselben) nicht teilnehmen können und über den Beschluss der AHV abstimmen möchten.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur als registrierter Anteilinhaber das Recht haben, auf der AHV abzustimmen. Falls Sie über einen Makler, Händler oder sonstigen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert haben, wenden Sie sich bitte an diese, um Ihr Stimmrecht zu bestätigen.

Der Verwaltungsrat schlägt Beschlüsse zur Abänderung der Gründungsurkunde und der Satzung vor (jeweils die „Gründungsurkunde“ und die „Satzung“ und gemeinsam die „Satzung“), wie in Anhang II zu dieser Einladung dargelegt.

### **Neugefasste Satzung**

Entwürfe der neugefassten Satzung liegen am Geschäftssitz der Gesellschaft in George's Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland zur Einsicht bereit. Nach der AHV wird die endgültige Fassung der geänderten Satzung im irischen Firmenregister (Irish Companies Registration Office) und am Sitz der Gesellschaft hinterlegt (und ist dort erhältlich).

### **Handeln erforderlich**

Zur Annahme des Beschlusses 1 und 2 sind 75 % der von den (persönlich oder durch einen Vertreter) anwesenden Anteilhabern abgegebenen Stimmen erforderlich. Aus diesem Grund enthält die Einladung zur AHV ein Vollmachtsformular, das diesem Schreiben beigelegt ist. Mit diesem Vollmachtsformular können Anteilinhaber auf der AHV durch einen Vertreter abstimmen. Falls Sie per Vollmacht abstimmen möchten, muss Ihre Vollmacht innerhalb der im Vollmachtsformular genannten Fristen bei Wilton Secretarial Limited eingehen.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber sind. Daher empfehlen die Verwaltungsratsmitglieder nachdrücklich, dass Sie zugunsten der Beschlüsse abstimmen, die auf der AHV vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen



---

Der Verwaltungsrat  
Im Namen der PowerShares Global Funds Ireland plc

## POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC

(eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der einzelnen Fonds)

### MITTEILUNG ÜBER EINE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT. Wenn Sie im Zweifel über vorzunehmende Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen sonstigen fachkundigen Berater.**

---

Hiermit wird BEKANNTGEGEBEN, dass am 3. September 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) die außerordentliche Hauptversammlung („AHV“) der PowerShares Global Funds Ireland plc (die „Gesellschaft“) an der Adresse 6<sup>th</sup> Floor, 2 Grand Canal Square Dublin 2, Irland stattfindet, um über die folgenden Beschlüsse zu beraten und sie ggf. zu fassen:

#### Besonderer Tagesordnungspunkt

1. Der folgende Beschluss soll erörtert und ggf. als Sonderbeschluss der Gesellschaft gefasst werden: „Dass die Gründungsurkunde der Gesellschaft in der Form abgeändert wird, wie vom Vorsitzenden paraphiert und bei der Versammlung eingebracht.“
2. Der folgende Beschluss soll erörtert und ggf. als Sonderbeschluss der Gesellschaft gefasst werden: „Dass die neugefasste Satzung der Gesellschaft in der vom Vorsitzenden paraphierten und bei der Versammlung eingebrachten Form als Ersatz für die bestehende Satzung angenommen wird.“

Im Namen des Verwaltungsrats



Invesco Asset Management Limited -  
Company Secretary

Sitz der Gesellschaft  
George's Quay House  
43 Townsend Street  
Dublin 2  
Irland

11. August 2015

Hinweise:

1. Anteilinhaber sind berechtigt an der AHV der Gesellschaft teilzunehmen und dabei abzustimmen. Ein Anteilinhaber kann einen oder mehrere Vertreter bestellen, die anstelle des Anteilinhabers teilnehmen, sprechen und abstimmen. Ein Vertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.
2. Für Anteilinhaber, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, ist ein Vollmachtsformular beigelegt. Vollmachtsformulare sind an Wilton Secretarial Limited, 6<sup>th</sup> Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland zu senden. Anteilinhaber können ihre Vollmachten an die Faxnummer + 353 1 639 5333 senden, vorausgesetzt, das Original des unterschriebenen Formulars wird unverzüglich per Post an die vorstehend genannte Adresse gesendet. Um gültig zu sein, müssen Vollmachten mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt bei Wilton Secretarial Limited eingehen.
3. Jeder Anteilinhaber, der persönlich oder durch Vertretung anwesend ist, repräsentiert eine Stimme. Wenn die Abstimmung per Stimmenauszählung erfolgt, repräsentiert jeder Anteil eine Stimme.

**POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC**  
**(eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-**  
**Fonds mit getrennter Haftung der einzelnen Fonds)**  
**(die „Gesellschaft“)**

**VOLLMACHTSFORMULAR**

Ich/Wir, \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_, als Anteilinhaber der vorstehend genannten Gesellschaft beauftrage(n) hiermit den Vorsitzenden der Versammlung, oder, im Falle seiner Abwesenheit, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Catharine Dwyer, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Bryan O'Donnell, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Annette Costello, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Gemma Bannon, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Louise Kennan, für mich/uns als mein/unser Vertreter teilzunehmen und in meinem/unserem Namen auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, welche am 3. September 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) bzw. bei einer Vertagung am dann festgelegten Zeitpunkt an der Adresse 6<sup>th</sup> Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Ireland stattfindet.

Um Ihrem Vertreter Ihre Anweisung zur Stimmabgabe bezüglich des jeweiligen Beschlusses zu erteilen, markieren Sie das entsprechende Feld unten mit einem „X“. Um sich bei einem bestimmten Beschluss zu enthalten, markieren Sie das entsprechende Feld „Enthaltung“. Eine Stimmenthaltung gilt nicht als rechtskräftig abgegebene Stimme, so dass sie bei der Auszählung der Stimmen für oder gegen einen Beschluss nicht berücksichtigt wird. Sofern Sie keine Abstimmungsanweisung erteilen, wird Ihr Vertreter die Stimme nach eigenem Ermessen abgeben oder sich enthalten.

<b>SONDERBESCHLUSS</b>	<b>DAFÜR</b>	<b>DAGEGEN</b>	<b>ENT- HALTUNG</b>
Dass die Gründungsurkunde der Gesellschaft in der Form abgeändert wird, wie vom Vorsitzenden paraphiert und bei der Versammlung eingebracht.			
Dass die neugefasste Satzung der Gesellschaft in der vom Vorsitzenden paraphierten und bei der Versammlung eingebrachten Form als Ersatz für die bestehende Satzung angenommen wird.			

Datum:

*Unterzeichnung durch Anteilinhaber in Form von natürlichen Personen (bitte beachten Sie Hinweis (c) (i)):*

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Unterzeichnung im Namen von körperschaftlichen Anteilinhabern (bitte beachten Sie Hinweis (c) (ii)):*

\_\_\_\_\_  
Name und Adresse des Anteilinhabers

ANWESEND, wenn der Firmenstempel  
von  
hierzu angebracht wurde:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

**Hinweise:**

- (a) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine Wohnsitzadresse in Druck- oder Blockschrift angeben. Im Fall von gemeinsamen Konten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (b) Wenn es erwünscht ist, einen anderen Vertreter als den Vorsitzenden der Versammlung zu bestellen, geben Sie bitte seinen Namen und seine Adresse an und streichen Sie die Wörter „den Vorsitzenden der Versammlung, oder, im Falle seiner Abwesenheit, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Catharine Dwyer, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Bryan O'Donnell, oder, im Falle seiner Abwesenheit, Annette Costello, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Gemma Bannon, oder, im Falle ihrer Abwesenheit, Louise Kennan“.
- (c) Das Vollmachtsformular muss:
  - (i) im Falle eines einzelnen Anteilinhabers durch den Anteilinhaber oder dessen Anwalt unterschrieben werden; und
  - (ii) im Falle eines Anteilinhabers, der eine juristische Person ist, entweder mit dem Firmenstempel ausgegeben oder im Namen der juristischen Person durch einen Anwalt oder durch einen ordnungsgemäß ermächtigten Angestellten dieser juristischen Person unterschrieben werden.
- (d) Im Falle von gemeinsamen Inhabern wird die Stimme des Hauptinhabers, der eine Stimme abgibt, sei es persönlich oder durch einen Vertreter, durch Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinsamen Inhaber akzeptiert. Für diesen Zweck soll die Seniorität durch die Reihenfolge festgestellt werden, in welcher die Namen im Verzeichnis der Mitglieder in Bezug auf die gemeinsame Inhaberschaft genannt sind.
- (e) Um gültig zu sein, muss diese Vollmacht und jede Bevollmächtigung, aufgrund der sie unterzeichnet ist, bei Wilton Secretarial Limited, 6<sup>th</sup> Floor, 2 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland, eingehen. Anteilinhaber können ihre Vollmachten an die Faxnummer + 353 1 639 5333 senden, vorausgesetzt, das Original des unterschriebenen Formulars wird unverzüglich per Post an die vorstehend genannte Adresse gesendet. Um gültig zu sein, müssen Vollmachten mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt bei Wilton Secretarial Limited eingehen.
- (f) Ein Vertreter muss nicht Mitglied der Gesellschaft sein. Er muss jedoch persönlich an der Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.

## ANHANG II

### Vorgeschlagene Änderungen der Gründungsurkunde

1. Die Gründungsurkunde soll aktualisiert werden, damit sie den Companies Act 2014 miteinbezieht.
2. Die Gründungsurkunde soll aktualisiert werden, damit die Gesellschaft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Anteilhaber, als irisches Vehikel zur kollektiven Vermögensverwaltung (Irish Collective Asset-Management Vehicle, ICAV) gemäß den Vorschriften des Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 bei der Zentralbank registriert werden kann oder als sonstiges irisches Unternehmensvehikel mit separater Rechtspersönlichkeit, wie gemäß irischem Recht gegebenenfalls zulässig.

### Vorgeschlagene Änderungen der Satzung

#### I. Aktualisierungen, um dem Inkrafttreten des Companies Act 2014 (der „Act“) ab dem 1. Juni 2015 Rechnung zu tragen:

1. Artikel 1(a) – die Definition von „Act“ soll so aktualisiert werden, dass sie dem Inkrafttreten des Companies Act 2014 Rechnung trägt.
2. Artikel 1(a) – die Definition von „Vorläufige Aufwendungen“ soll aktualisiert werden, indem der Hinweis auf eine designierte Gesellschaft entfernt wird, da der Act die Gesellschaft nicht mehr als „designierte Gesellschaft“ bezeichnet.
3. Artikel 1(a) – die Definition von „Tochtergesellschaft“ soll so aktualisiert werden, dass sie den aktuellen Rechtshinweis auf den Act enthält.
4. Artikel 2(a) soll aktualisiert werden, indem der Hinweis auf Tabelle A der vorherigen Gesetzgebung für Kapitalgesellschaften entfernt wird, da diese infolge des Inkrafttretens des Act aufgehoben wurde.
5. Artikel 4(c) soll so aktualisiert werden, dass er den aktuellen Rechtshinweis auf den Act enthält.
6. Artikel 17(d) soll so aktualisiert werden, dass er die verpflichtende Bestimmung von Section 177(3) des Act widerspiegelt, die einem Verwaltungsratsmitglied oder einem Anteilhaber die Befugnis erteilt, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Zuvor waren zwei Anteilhaber dafür erforderlich.
7. Artikel 19(f) soll so aktualisiert werden, dass er die verpflichtende Bestimmung von Section 189(2) des Act widerspiegelt, die das Verfahren für die Abstimmung der Anteilhaber bei einer Hauptversammlung regelt. Zusätzlich zum Vorsitzenden können entweder drei bei der Hauptversammlung (persönlich oder durch einen Vertreter) anwesende Anteilhaber, alle (persönlich oder durch einen Vertreter) anwesenden Anteilhaber, die mindestens 10 % der gesamten Stimmrechte aller betroffenen Anteilhaber, die bei der Hauptversammlung stimmberechtigt sind, vertreten, oder ein (oder mehrere) Anteilhaber, die Anteile halten, mit denen Stimmrechte in einer Versammlung verbunden sind und die bis zu einem Wert von mindestens 10 % der gesamten, auf alle Anteile, die dieses Recht verleihen, einbezählten Summe einbezahlt sind, eine Stimmauszählung in Zusammenhang mit einem Beschluss verlangen, der bei der Versammlung zur Abstimmung gelangt. Zuvor konnte eine Stimmauszählung vom Vorsitzenden oder von fünf Anteilhabern oder von Anteilhabern, die 10 % der für die Beantragung einer Stimmauszählung umlaufenden Anteile besitzen, verlangt werden.

8. Artikel 19(n) soll so aktualisiert werden, dass er den aktuellen Rechtshinweis auf den Act enthält.
9. Artikel 25(n) soll so abgeändert werden, dass er die Bestimmungen von Section 161(6) des Act beinhaltet, so dass für eine Versammlung, an der einige oder alle Verwaltungsratsmitglieder über ein Telekommunikationsmittel teilnehmen, gilt, dass sie an dem Ort stattfindet, den die Versammlung selbst bestimmt.
10. Artikel 38(b) soll hinzugefügt werden, um festzulegen, dass, wenn eine Bestimmung der Satzung im Wesentlichen denselben Gegenstand beinhaltet wie eine Kannbestimmung des Act, jene Kannbestimmung nicht auf die Gesellschaft zutrifft, und dass die Satzung als in Kraft gilt und anstelle der Bedingungen solcher Kannbestimmungen maßgebend ist.

## II. Sonstige Änderungen

1. Artikel 1(a) – die Definition für „Verbundene Person“ soll entfernt werden, da dieser Begriff in der Satzung nicht verwendet wird.
2. Artikel 1(a) – die Definition für „Irische Börse“ soll so aktualisiert werden, dass daraus hervorgeht, dass die irische Börse eine Aktiengesellschaft (Public Limited Company) ist.
3. Artikel 1(a) – die Definition für „Betreiber“ soll so aktualisiert werden, dass sie den aktuellen Titel des Ministers für Arbeitsstellen, Unternehmen und Innovation enthält.
4. Artikel 2(d) soll hinzugefügt werden, damit die Gesellschaft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Anteilhaber, als irisches Vehikel zur kollektiven Vermögensverwaltung (Irish Collective Asset-Management Vehicle) gemäß den Vorschriften des Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 bei der Zentralbank registriert werden kann oder als sonstiges irisches Unternehmensvehikel mit separater Rechtspersönlichkeit, wie gemäß irischem Recht gegebenenfalls zulässig. Ein ICAV ist ein irisches Unternehmensvehikel, das erst vor kurzem gegründet und speziell für Investmentfonds konzipiert wurde und das nicht den Vorschriften für andere Formen von irischen Gesellschaften unterliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung durch die Anteilhaber eingeholt werden wird, bevor die Gesellschaft als ICAV registriert wird.
5. Artikel 15(c) soll so abgeändert werden, dass er die Anforderungen der irischen Zentralbank oder eines Teilfonds einer Gesellschaft widerspiegelt, die bis zu 100 % des Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert.
6. Artikel 25(a) soll so abgeändert werden, dass die Anforderung, dass alle Versammlungen des Verwaltungsrats in Irland abgehalten werden, entfernt wird. Dadurch wird den Verwaltungsratsmitgliedern mehr Flexibilität gewährt und sie können Versammlungen an anderen Orten als in Irland abhalten. Dadurch wird die Art und Weise, wie die Gesellschaft verwaltet wird, nicht geändert und auch der Sitz der Gesellschaft ändert sich dadurch nicht.
7. Artikel 31(b) soll so abgeändert werden, dass der korrekte Titel des Ministers für Arbeitsstellen, Unternehmen und Innovation enthalten ist.
8. Es wird eine Reihe von Änderungen geben, um den korrekten Querverweis auf verschiedene Bestimmungen der Satzung zu gewährleisten.